

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00
www.fuellinsdorf.ch

53. Jahrgang

Nr. 16

20. November 2020

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40

finanzen@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Gemeindepolizei Tel. 061 906 98 17

Sekretariat GV/GR Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

Sozialberatung Tel. 061 906 98 14

Steuern Tel. 061 906 98 35

steuern@fuellinsdorf.ch

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

COVID-19 reduzierte Schalteröffnungszeiten (gültig für die Einwohnerdienste):

Montag 09.30 – 11.30 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Mittwoch 09.30 – 11.30 geschlossen

Donnerstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Freitag 09.30 – 11.30 geschlossen

Der Schalter Steuern wird bis auf Weiteres
geschlossen

Für alle anderen Abteilungen Termine nach Vereinbarung

Telefonzentrale bedient von:

Montag 08.30 – 11.30 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Mittwoch 08.30 – 11.30 nicht bedient

Donnerstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Freitag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

vakant

Kabelfernsehen:

– Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**
nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– Sekundarschule

Frenkendorf Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal:

Rheinstrasse 3, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-
schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung:

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungsnachmittage:

1. + 3. Montag 09.00 – 12.00 Uhr

2. + 4. Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr

auf Voranmeldung, Familienzentrums

Treffpunkt, Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst: Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet:

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek:

Mühlerainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

127 Jahre Bützberger Know-how für Ihr Traumbad

Mit unseren langjährigen
Mitarbeitenden gemeinsame
127 Jahre Sanitär-Erfahrung.



„Von der Beratung bis zur fertigen
Installation bekommen Sie alles aus
einer Hand – perfekt koordiniert und
in höchster Qualität ausgeführt.“

Jean-Marc Eggenpiller
Chefmonteur Sanitär/Heizung
Stv. Geschäftsführer



22
BÜTZBERGER
Jahre

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

Hauptstrasse 49 · Füllinsdorf
061 902 18 03 · buetzberger-ag.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

4414 Füllinsdorf



**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Montag, 7. Dezember 2020, 17.00 Uhr**

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, Telefax 061 921 12 89, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 268.–, ½ Seite Fr. 145.–, ¼ Seite Fr. 86.–, ⅛ Seite Fr. 59.–

Kantonale Notfall-Hotline 0800 800 112

Die Kantonale Notfall-Hotline unter der Nummer 0800 800 112 ist ein Einsatzelement des Kantonalen Krisenstabs. Sie steht für die zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft an Werktagen von 9 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Konstituierung Ortsschulrat

Der Ortsschulrat hat sich an der gemeinsamen Sitzung in der neuen Zusammensetzung für die Amtsperiode vom 01.08.2020 bis 31.07.2024 konstituiert:

Aerni Maurice	Präsident
Gerle Christian	Vizepräsident
Thommen Sascha	Aktuar
Jud Catuscia	Mitglied
Schärer Jürg	GR-Vertretung Bildung

Erscheinungsdaten Amtsblatt über den Jahreswechsel

Bitte beachten Sie folgende Ausgabe-Daten über den Jahreswechsel.

Nr. 17	Freitag, 11. Dezember 2020
Nr. 1	Freitag, 15. Januar 2021

Inseratenschluss ist jeweils am Montag vor Erscheinungsdatum, 17.00 Uhr.

Terminplan 2021

Daten der geplanten Einwohnergemeindeversammlungen:

Montag, 26. April 2021
Montag, 21. Juni 2021
Montag, 27. September 2021
Dienstag, 7. Dezember 2021

Bürgergemeindeversammlungen:

Montag, 28. Juni 2021
Donnerstag, 2. Dezember 2021

Gemeindepersonal

Am 1. November 2020 konnte Frau **Doris Brodbeck** ihr 10-Jahr-Dienstjubiläum als Sachbearbeiterin in der Steuerabteilung feiern. Wir gratulieren Frau Brodbeck auch an dieser Stelle recht herzlich!

Für ihre verantwortungsvolle und engagierte Tätigkeit und die langjährige Mitarbeit danken wir Frau Brodbeck herzlich und sind froh, auf ihre wertvollen Dienste zählen zu dürfen. Für die Zukunft wünschen wir Doris Brodbeck alles Gute, vor allem gute Gesundheit sowie viel Freude und Befriedigung in ihrem Wirkungskreis.



Sitzungsgeld von Gemeindebehörden und -kommissionen

Alle Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden aufgefordert, die Präsenzlisten mit Sitzungsstunden der Kommissionen bis spätestens **Dienstag, 1. Dezember 2020**, dem Finanzverwalter der Gemeinde, Herrn Stefan Walthard, abzugeben. Sitzungen, die nach diesem Datum stattfinden, sind bereits in die Präsenzliste des neuen Jahres einzutragen. Die Überweisung erfolgt bargeldlos per 23. Dezember 2020.

Hinweis!

Auf geringfügige Entschädigungen bis CHF 2'300.00 wird kein Abzug für AHV/IV/EO vorgenommen. Falls ein Abzug gewünscht wird, ist dies schriftlich – unter Angabe der Sozialversicherungsnummer – der Finanzverwaltung, stefan.walthard@fuellinsdorf.ch, mitzuteilen.

Verkauf von SBB-Tageskarte Gemeinde wird per 8. Dezember 2020 aufgrund von COVID-19 vorläufig eingestellt

Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2021 beschlossen, inskünftig nur noch zwei anstatt vier SBB-Tageskarten Gemeinden pro Tag anzubieten. Unterdessen wurde auch bekannt, dass die SBB-Tageskarten Gemeinden ein Auslaufmodell ist und im Jahre 2023 definitiv eingestellt wird.

Im ersten Lockdown wurde der Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinden für eine gewisse Zeit eingestellt, was diesbezüglich grössere Verluste einbrachte. Die Lage bezüglich COVID-19 hat sich dramatisch verändert und es wird nicht mehr mit einer grossen Reisetätigkeit in nächster Zeit gerechnet. Dies zeigt auch der aktuelle Bestellungseingang für den November 2020. Im Weiteren wollen wir die Kundenfrequenzen so tief wie möglich auf der Verwaltung halten.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde beschlossen, vorläufig ab 8. Dezember 2020 **keine SBB-Tageskarten Gemeinden zu verkaufen.**

Sollte sich die Lage in Zusammenhang mit dem Coronavirus im nächsten Jahr bis Frühling/Sommer beruhigen, können wieder 2 SBB-Tageskarten der Einwohnerschaft angeboten werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Naturschutzkommission Füllinsdorf im Einsatz

Am Samstagmorgen (31.10.2020) fand im Baselbiet der kantonale Naturschutztag zum 26. Mal statt. In Füllinsdorf haben sich an diesem Morgen die Naturschutzkommission mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern getroffen, um beim Lesesteinhaufen Langhag Büsche und Sträucher zu pflanzen. Der Lesehaufen wurde von Abfall gesäubert. Die Steine wurden gelockert, zum Teil entmoost und Äste wurden gesammelt und auf die schon vom Forst errichteten Asthaufen geschichtet.



Unsere Naturschutzkommission realisiert derzeit in Zusammenarbeit mit dem NVVF (Natur- und Vogelschutzverein Füllinsdorf) die Aufwertung der Naturschutzzone Baumhecke / Steinlesehaufen Langhag mit Unterstützung der Gemeinde, der Walderbachmann Stiftung und der Grosspeter Garage. Um die Biodiversität zu fördern wurde im Sommer der Baumbestand ausgelichtet und der Lesesteinhaufen freigelegt. Nun wurden Büsche und Sträucher (Kornelkirsche, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn, Steinweichsel, Kreuzdorn, Vogesenrose, Bibernelle, Weinrose, Gemeine Heckenkirsche, Gemeiner Schneeball, Hundsrose, Besenginster, Faulbaum, Salweide) gepflanzt. Ziel ist die Erhaltung und Erweiterung der Lebensräume von Amphibien, Vögeln, Insekten und Kleinsäugetieren. Seltene Arten wie dem Neuntöter, der Zauneidechse und weiteren Brutvogelarten und Reptilien soll ein möglichst optimaler Lebensraum geboten werden.





Es war ein gelungener Anlass, der mit Wurst und Brot, Dessert und Kaffee erfolgreich beendet worden ist.

Nicht nur die Natur wird von diesem Einsatz profitieren. Auch sind diese Anlässe eine Gelegenheit, dass Kommissionen, Vereine, Forst, Bauern und Einwohner sich gegenseitig austauschen können und ein gutes Verhältnis geschaffen wird für weitere Aufgaben in ähnlichen Bereichen.

Wir sind alle gespannt über die weitere Entwicklung der Hecke und hoffen, dass wir bald den ersten Neuntöter erblicken können.

Naturschutzkommission



Abklärungs- und Teststation Feldreben ab 14. November 2020 in Betrieb

Die bisherige COVID-19-Abklärungs- und Teststation im Spenglerpark in Münchenstein wird per Samstag, 14. November 2020, durch die Abklärungs- und Teststation Feldreben an der Stegackerstrasse 2 in Muttenz abgelöst.

Wie bereits Ende September angekündigt, erfolgt der Umzug auf ein grösseres Areal, um den steigenden Testzahlen gerecht zu werden. War der initiale Betrieb im Spenglerpark auf 120 Patienten pro Tag ausgelegt, konnte dank einem Ausbau und Aufstockung des Personals Ende September die Kapazität massiv gesteigert werden. Mit über 600 Patienten pro Tag bestand Ende Oktober ein Höchstwert. Die Wartezeiten blieben im Rahmen mit maximal 45 Minuten trotz des hohen Patientenaufkommens. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen ist ein weiterer Ausbau aber nicht möglich.

Um der weiter steigenden Nachfrage trotzdem gerecht zu werden, wurde bereits im September eine neue Abklärungs- und Teststation am Standort Feldreben in Muttenz konzipiert. Diese kann nun einer maximalen Tages-Kapazität von über 1'000 Personen nachkommen. Nebst der erhöhten Kapazität werden auch Synergien mit dem Contact Tracing geschaffen. Die Mitarbeitenden des Contact Tracing werden neu ihren Arbeitsplatz bei der Abklärungs- und Teststation Feldreben haben, was der Optimierung von Arbeitsprozessen dient.

Der neue Standort Feldreben befindet sich an der Stegackerstrasse 2 in Muttenz, in der Industrie- und Gewerbezone. Die ATS Feldreben ist mit dem öffentlichen Verkehr über die Bushaltestellen «Fachhochschule» und «Genossenschaftsstrasse» sehr gut erreichbar. Auch sind genügend Park-

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar. Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

plätze vorhanden. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert von: Montag bis Freitag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 13 Uhr.

Weiterhin gilt:

- Untersucht und abgestrichen werden Personen ab zwölf Jahren mit einer möglichen Coronavirus-Infektion (Symptome eines oberen Luftweginfektes).
- Krankenkassenausweis, Handy (für Test SMS) und Pass/ID mitnehmen.
- Personen mit einer Mobilitätseinschränkung wenden sich an ihren Hausarzt/ihre Hausärztin. Dieser/diese kann eine mobile Equipe organisieren, welche den Abstrich zu Hause vornimmt.

Für generelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wenden Sie sich an die Kantonale Notfall Hotline unter 0800 800 112.

Einführung der Sammlung von Bio-Abfällen ab 1. Januar 2021

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Umwelt- und Energiekommission hat sich mit der Einführung einer Sammlung von Bioabfällen auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Einführung einer modernen und nachhaltigen Bioentsorgung unterbreitet. Das Recycling-Potential bei den Bioabfällen ist sehr gross und der Gemeinderat hat der Einführung einer Bioabfall-Sammlung per 1. Januar 2021 zugestimmt.

Etwa ein Drittel der Bioabfälle landet im Hauskehricht und wird verbrannt. Durch

fachgerechte Entsorgung und Verarbeitung können daraus jedoch wertvolle Recyclingprodukte wie Biogas, Kompost und Flüssignährstoff hergestellt werden. Durch die Nutzung des neuen Angebots können Sie Ihren Hauskehricht entlasten und einen wichtigen Beitrag für die Umwelt leisten.

Was wird sich für die Einwohnerschaft der Gemeinde Füllinsdorf ab dem 1. Januar 2021 ändern:

1. Die Gemeinde schafft mit der Einführung auch neue Container (wahlweise 140-, 240-, 770-Liter-Container) an, die zu einem reduzierten Preis mit dem Bestellformular bezogen werden können. Die bisherigen Grüntonnen können weiterhin benutzt werden. >>

2. Der Häckseldienst wird auch weiterhin angeboten. Als Häckselmaterial gilt: Baum- und Strauchschnitt, Äste, verholzte Gartenpflanzen und Stauden (mind. Fingerdicke). Kleineres Material kann über die neue Grüngutsammlung abgeführt werden.
3. Einmal im Jahr wird ein kostenloser und umweltschonender Reinigungsservice für Grüngutcontainer angeboten.
4. Die Bioabfälle, d.h. Garten- und Küchenabfälle sowie Speisereste, werden ab Januar 2021 jeden Freitag durch die Firma Saxer AG abgeholt und zur Biopower-Anlage in Pratteln geliefert.

Um diese neue Dienstleistung nutzen zu können, benötigen Sie einen Grüngutcontainer mit Jahresvignette, in welchem der Bioabfall gesammelt werden kann. Die Preise für eine Jahresvignette betragen:

140-Liter-Container	CHF 48.00
240-Liter-Container	CHF 90.00
770-Liter-Container	CHF 270.00

Die Entsorgung von Bündeln von max. Ø 50 cm und 120 cm Länge ist weiterhin möglich: CHF 3.00 / Bündel

Containeraktion Biosammlung

Damit Sie für die Umstellung ausgerüstet sind, bietet Ihnen die Gemeinde den Bezug von Containern zum Spezialpreis an:

140-Liter-Container	CHF 22.00
240-Liter-Container	CHF 24.00
770-Liter-Container	CHF 160.00

Das Bestellformular können Sie diesem Amtsblatt entnehmen oder Online auf der Gemeindefwebseite im Online-Schalter unter Abfall/Entsorgung Bestellung Grüngutcontainer/Jahresvignette ausfüllen. Bestellungen werden bis zum **30. November 2020** entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass die Container nur in Kombination mit einer Jahresvignette für die Bioabfuhr abgegeben werden. Den Betrag können Sie anschliessend bequem per Rechnung begleichen. Die Container werden Ihnen Mitte Dezember 2020 von unserem Werkhof direkt vor die Haustüre geliefert. Alle Einwohner/innen, welche eine Vignette bestellt haben, werden nächstes Jahr automatisch eine neue erhalten, sofern keine schriftliche Kündigung eingereicht wird.

Sollten Sie nach der letzten Grüngutsammlung Mitte Dezember 2020 noch Grüngutmarken besitzen, können Sie diese nach wie vor für die Bündel Ø 50 cm und 120 cm Länge verwenden, oder Sie können diese auf der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerdienste) abgeben und erhalten das Geld zurück.



140 Liter



240 Liter



770 Liter

Bestellformular

Container + Jahresvignette neue Bioabfuhr

Ab 1. Januar 2021 wird in Füllinsdorf die neue Bioabfuhr eingeführt. Hierzu benötigen Sie einen Normcontainer in der Grösse 140 l, 240 l oder 770 l sowie eine entsprechende Jahresvignette der Gemeinde Füllinsdorf.

Container + Jahresvignette

Ich besitze keinen Normcontainer für die Bioabfuhr und bestelle einen:

- 140**-Liter-Container à CHF 22.00 zuzüglich Jahresvignette 2021 à CHF 48.00
- 240**-Liter-Container à CHF 24.00 zuzüglich Jahresvignette 2021 à CHF 90.00
- 770**-Liter-Container à CHF 160.00 zuzüglich Jahresvignette 2021 à CHF 270.00

Nur Jahresvignette

Ich besitze bereits einen Normcontainer für die Bioabfuhr und bestelle eine:

- Jahresvignette 2021 für einen **140**-Liter-Container à CHF 48.00
- Jahresvignette 2021 für einen **240**-Liter-Container à CHF 90.00
- Jahresvignette 2021 für einen **770**-Liter-Container à CHF 270.00

Hinweis: Die Jahresvignette ist ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
Alle Preise verstehen sich inkl. MWST.

Lieferadresse:	_____

Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Rechnungsadresse: (falls abweichend)	_____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Bestellformular kann auch im Onlineschalter auf unserer Homepage www.fuellinsdorf.ch ausgefüllt und eingereicht werden.

Bestellschluss: 30. November 2020

Neues Coronavirus

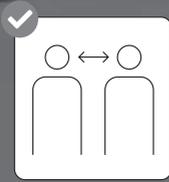
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



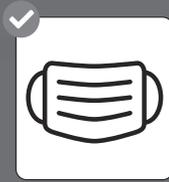
Weniger Menschen treffen.



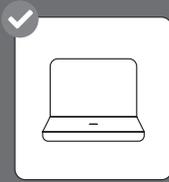
Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



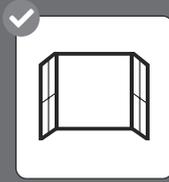
Gründlich Hände waschen.



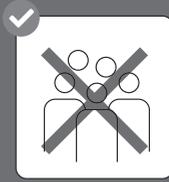
In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



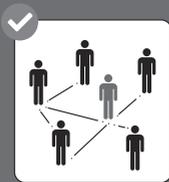
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



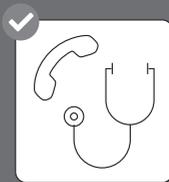
Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 916/625.d

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Knigge für den Hundespaziergang



Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Schönes sein – wenn sich Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an gewisse Regeln halten. Wer folgende Regeln einhält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern.

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen Freilauf, Spiel und Spass. Unbedingt darauf zu achten ist, dass der Vierbeiner sich nicht im Kulturland (beispielsweise Felder, Wiesen, Anpflanzungen, Weiden) oder in fremden Gärten austobt.

- Der Hundekot ist unbedingt aufzunehmen, und die Hundekotsäcklein müssen im dafür vorgesehenen Robidog entsorgt werden.
- In manchen Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Es ist ein Zeichen von Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner beispielsweise in Naturschutzgebieten oder Sport- und Spielanlagen an die Leine zu nehmen.
- Leinen Sie den Vierbeiner an, wenn Ihnen Spaziergänger, Kinder, Radfahrer, Jogger und andere Passanten entgegenkommen. Gerade Menschen, die sich vor Hunden fürchten, sind dankbar für diese Art von Respekt.
- Bei Begegnungen mit anderen Hunden gilt das Motto «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner». Wenn man also jemanden begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man sein Tier auch anleint.

Das Einhalten der Bestimmungen des Hundereglements der Gemeinde Füllinsdorf und der kantonalen Vorgaben wird kontrolliert und durchgesetzt. Fehlbares Verhalten zieht eine Busse nach sich.

Es sind nur wenige, leicht einzuhaltende Regelungen, die die Akzeptanz für Hundehalterinnen und Hundehalter und den Vierbeiner fördern. Die Gemeinde Füllinsdorf dankt für Ihre Unterstützung.



Immer aktuell informiert!

Möchten Sie über das Geschehen im Dorf auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie den Newsletter direkt und einfach unter www.fuellinsdorf.ch. Sie haben die Möglichkeit festzulegen, wie oft und zu welchem Thema Sie den Newsletter erhalten möchten.

Dieser Informationsservice der Gemeinde Füllinsdorf ist kostenlos. Ihre Email-Adresse wird für keine kommerziellen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können zu jeder Zeit den Newsletter wieder abbestellen.

Voranmeldung für die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020

Aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit COVID-19 bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, sich vorab für die Versammlung anzumelden. Gemäss den Schutzbestimmungen müssen die Kontaktdaten der Anwesenden erhoben werden.

Wir nehmen Anmeldungen telefonisch (061 906 95 50), per E-Mail (info@fuellinsdorf.ch) oder via Online-Schalter auf der Homepage entgegen.

Sofern Sie sich nicht im Vorhinein angemeldet haben, besteht die Möglichkeit den untenstehenden Talon mit an die Versammlung zu nehmen und am Eingang abzugeben.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!



Anmeldung für die Einwohnergemeindeversammlung Füllinsdorf vom 30.11.2020

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktdaten weiterer teilnehmenden Personen:

Anmeldetalon an die Versammlung mitnehmen und am Eingang abgeben.

Voranmeldung für die Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit COVID-19 bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich vorab für die Versammlung anzumelden. Gemäss den Schutzbestimmungen müssen die Kontaktdaten der Anwesenden erhoben werden.

Wir nehmen Anmeldungen telefonisch (061 906 95 50), per E-Mail (info@fuellinsdorf.ch) oder via Online-Schalter auf der Homepage entgegen.

Sofern Sie sich nicht im Vorhinein angemeldet haben, besteht die Möglichkeit den untenstehenden Talon mit an die Versammlung zu nehmen und am Eingang abzugeben.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!



Anmeldung für die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf vom 7.12.2020

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktdaten weiterer teilnehmenden Personen:

Anmeldetalon an die Versammlung mitnehmen und am Eingang abgeben.

Albert Bolliger
Geschäftsführer +41 78 246 51 51
Schwirtenstrasse 31 info@bolligerimmobilien.ch
4414 Füllinsdorf www.bolligerimmobilien.ch

 **thommen**
maler ag
gefühl für Farben.

NEUER STANDORT!

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch



Manfred Spitteler
Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch



grieder
Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50



Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom 29. November 2020 werden folgende eidgenössische und kantonale Abstimmungen durchgeführt:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 10. August 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Menschen und Umwelt»
2. Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

Kantonal Vorlagen

3. Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) vom 27. August 2020.

Gerichtswahlen:

Nachwahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters des Kreises 11 (Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg) für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022.

Offiziell gemeldete Kandidaturen:

- Gröflin Franziska, 1957, SP
- Surer Fred, 1954, parteilos

Hinweis: wählbar sind neben den gemeldeten Kandidaten alle im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen.

Die Stimmunterlagen wurden in Kalenderwoche 43 der Post übergeben. Stimmberechtigte, welche keine oder unvollständige Unterlagen erhalten haben, werden gebeten, sich bis spätestens am Dienstag, 24. November 2020 bei den Einwohnerdiensten zu melden. In den Stimm- und Wahllokalen erhalten Sie keine Unterlagen.

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben. Das Verfahren ist auf der Rückseite des Abstimmungs-Couverts beschrieben. Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, Ihren Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite zu unterzeichnen und in das Abstimmungs-Couvert zu legen. Bitte verwenden Sie nur das offizielle Abstimmungs-Couvert. Das Abstimmungs-Couvert muss bis Samstag, 28. November 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Die Ergebnisse der Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Dorf

November · Novembre · Novembre

30

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2020
 2. Budget 2021
 3. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025
 4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufnahme «Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG»; «Erheblicherklärung»
 5. Diverses

COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Gemäss den Schutzbestimmungen werden Kontaktdaten erhoben. Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner sich vorab an die Versammlung anzumelden (siehe Voranmeldung auf Seite 12).

Die Einwohnergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen.

-
- 1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2020** kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2021 der Einwohnergemeinde

Der Bericht und Antrag des Budgets 2021 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Die detaillierte Broschüre sowie die Kurzfassung des Budget 2021 können bestellt werden und sind ebenfalls auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025

Die Unterlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2021 – 2025 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» einzusehen.

4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufnahme «Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG»; «Erheblicherklärung»

Bericht

I. Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2020 stellte Christoph Keigel mündlich einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz (GemG), der wie folgt lautet:

- Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Aufnahme der Möglichkeit gemäss § 67a GemG, dass 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Schlussabstimmung einer Vorlage bzw. Geschäftes an der Urne verlangen können.

Der gestellte Antrag von Christoph Keigel erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechtens.

Hält es der Gemeinderat politisch für angezeigt, dass die Einwohnergemeindeversammlung erst dem Grundsatz nach über den Inhalt des eingereichten oder gestellten, selbständigen Antrages befinden können soll, kann der Gemeinderat vorerst auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Geschäfts dazu verzichten und den selbständigen Antrag der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur sogenannten «Erheblicherklärung» unterbreiten und darüber abstimmen lassen. Die «Erheblicherklärung» ist als selbständiges Geschäft zu traktandieren und in der vorgeschriebenen Frist und Form anzuzeigen.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den Antrag als erheblich, hat der Gemeinderat das entsprechende Geschäft dazu auszuarbeiten und dieses innert einem halben Jahr seit der «Erheblicherklärung» der Einwohnergemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den selbständigen Antrag als nicht erheblich, hat der Gemeinderat keine weiteren Pflichten mehr.

Diesbezüglich hat sich der Gemeinderat mit dem gestellten Antrag gemäss § 68 GemG auseinandergesetzt und beschlossen, den Antrag der Einwohnergemeindeversammlung der «Erheblicherklärung» zu unterbreiten.

II. Erwägungen

Gemäss Auskunft des Kantons hat bisher noch keine Gemeinde die Möglichkeit gemäss § 67a GemG in ihre Gemeindeordnung aufgenommen. Füllinsdorf wäre somit die erste Gemeinde, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde.

Allgemein werden unsere Einwohnergemeindeversammlungen in den letzten Jahren eher dürrftig besucht und diesbezüglich würde dieser Änderungsantrag, die Entscheidungsbefugnis der Einwohnergemeindeversammlung schwächen und würde die Teilnahme an den Einwohnergemeindeversammlungen nochmals weniger attraktiv machen, was der Gemeinderat als nicht gut erachtet. Die ordentlichen Einwohnergemeindeversammlungen werden in der Regel von rund 35–50 Stimmberechtigten besucht, d.h. mit einem Drittel bzw. mit rund 12–16 der anwesenden Stimmberechtigten, kann eine Urnenabstimmung erwirkt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass gemäss § 49 GemG ein Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung mit nur 10% der Stimmberechtigten (aktuell 280 Unterschriften) relativ einfach mittels fakultativen Referendums einer Urnenabstimmung unterstellt werden kann.

Im Weiteren muss genannt werden, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Urnenabstimmung aufgrund des Fristenlaufes viel Zeit (zirka 6 Monate seit Einwohnergemeindeversammlung) beansprucht, bis der Beschluss rechtskräftig ist und so zu Verzögerungen der Projekte bzw. Vorhaben führt. Zusätzlich muss auch angeführt werden, dass ein Geschäft, welches dem Souverän vorgelegt werden muss, aufgrund der festgelegten Termine für die Einwohnergemeindeversammlungen und dem damit verbundenen Fristenlauf auch bereits bis 6 Monate dauern kann. Bis Kreditbeschlüsse in Rechtskraft treten, kann somit über ein Jahr dauern. Solch langwierige demokratische Prozesse wirken sich negativ auf die Planungssicherheit aus und sind nicht effizient und führen auch zu Mehrkosten.

Gemeindeabstimmungen müssten an den vier pro Jahr fixierten Abstimmungsterminen erfolgen, ansonsten würden unverhältnismässige hohe Kosten von zirka CHF 8'000 – CHF 10'000 für eine zusätzliche Urnenabstimmung generiert. In jedem Fall generieren Urnenabstimmungen mehr Kosten als ein einfacher Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung.

Eine Änderung der Gemeindeordnung gemäss § 48 GemG unterliegt dem «Obligatorischen Referendum» und müsste nach einem allfälligen Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss auch noch durch eine Urnenabstimmung bestätigt werden.

Aus den vorgenannten Erwägungen sieht der Gemeinderat im Antrag von Christoph Keigel deutlich mehr Nachteile als Vorteile und kann den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufnahme «Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG» nicht unterstützen und empfiehlt, den Antrag als **nicht erheblich zu erklären**.

III. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die «Erheblicherklärung» gemäss § 68 GemG und empfiehlt

- den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufnahme «Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG» **als nicht erheblich zu erklären**.

helvetia.ch/liestal

Ihr Bedürfnis. Analysiert. Top gelöst.

 **Top gelöst.**

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Stephan Amstutz
Versicherungs-/Vorsorgeberater

Generalagentur Liestal
T 058 280 35 41, M 076 376 13 29
stephan.amstutz@helvetia.ch

EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

**Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Dorf**

Dezember · Décembre · Dicembre

7

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. September 2020
 2. Budget 2021
 3. Sanierung Ruine Altenberg; Kreditgenehmigung
 4. Einbürgerungen
 5. Diverses

COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Die Bürgergemeindeversammlung findet aufgrund gegebenen Umständen mit dem Coronavirus **in der Turnhalle Dorf** statt.

Gemäss den Schutzbestimmungen werden Kontaktdaten erhoben. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger sich vorab an die Versammlung anzumelden (siehe Voranmeldung auf Seite 13).

Die Bürgergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen.

Leider muss auch diesmal auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.

1. Das **Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. September 2020** kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2021

Die Broschüre «Budget 2021» kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist sie auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen BGV» aufgeschaltet.

Bericht

Im Jahr 2019 wurde das Budget massiv überschritten, statt der budgetierten Nettokosten von CHF 32'100 resultierten solche von CHF 78'570. Die Gründe für diese Überschreitung sind wohl vielschichtig, die Sicherheitsholzschnitte entlang der Waldstrassen machen einen grossen Teil aus. Auch für das Jahr 2020 wird insgesamt mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Überall im Wald befindet sich Schad- und Käferholz. Im

Forst sind 2020 Kosten von CHF 133'600 kalkuliert. Mit dem vielen Schadholz bedingt durch die Trockenheit ist der Holzabsatz schwierig, der Markt ist gesättigt. Ein Schlagstopp für ein Jahr kann als Marschhalt die (finanzielle) Situation beruhigen. Die dadurch gewonnene Zeit muss jedoch unbedingt genutzt werden um Szenarien im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der zunehmenden Sommertrockenheit und dem damit verbundenen Umbau des Waldes zu entwickeln. Ideen für ein CO₂-Projekt sind vorhanden. Welche Waldflächen dafür in Frage kämen, ist noch offen. Das Ziel wäre jedoch ein Vorratsaufbau, resp. eine nach unten angepasste Holznutzung. Ein Besucherlenkungs-konzept soll den Aufwand zur Gewährleistung der Sicherheit der Waldbesucher auf wenige Waldstrassen konzentrieren. Ausgeführt werden müssen die Jungwaldpflege und die Wildschadenverhütungsmassnahmen. Dabei soll der Grundsatz gelten: «so viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Vorgesehen ist zwecks Naturschutz der Erwerb der Bundesparzelle Nr. 2417 (Panzersperre Hinterberg) mit einer Fläche von 6'640 m² für CHF 8'000 zuzüglich Notariatskosten. Für die anstehende Sanierung der Ruine Altenberg wird eine Sondervorlage zu genehmigen sein. Nach dem Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verbleiben CHF 75'000, welche jedoch aktiviert werden können.

Erläuterungen des Bürgerrates zum Budget 2021

Das Budget 2021 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Ertragsüberschuss von CHF 13'600 aus (Budget 2020: Aufwandüberschuss CHF 26'900).

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-185'300	-219'000	33'700
Ertrag (in CHF)	198'900	192'100	6'800
Ertragsüberschuss	13'600		40'500
Aufwandüberschuss		-26'900	

Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung)

Die Bürgerrechnung veranschlagt einen Aufwand von CHF 108'800 (2020: CHF 85'400) und einen Ertrag von CHF 9'900 (2020: CHF 6'900). Es wird mit mehr Einbürgerungen gerechnet. Für das Projekt Waldinformationstafeln sind CHF 15'000 budgetiert. Für den Inhalt der Tafeln (Kommunikation und Ausrichtung) sowie für das Besucherlenkungs-konzept sind CHF 5'000 vorgesehen.

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-108'800	-85'400	23'400
Ertrag (in CHF)	9'900	6'900	-3'000
Nettoaufwand	-98'900	-78'500	20'400

Volkswirtschaft

Es steht keine Sanierung im Rahmen «Baulicher Unterhalt durch Dritte» an. Für den Forst ist eine «Nullrunde» geplant. Der Forstbetrieb budgetiert einen Aufwand von CHF 76'500 (2020: CHF 133'600) und einen Ertrag von CHF 76'400 (2020: CHF 67'100). Beim Holzverkauf wurde ein Ertrag von CHF 30'000 eingesetzt, dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 10'000 höher. Die Möglichkeit eigenes Holz für die Bürgerhütte zu verwenden ist damit eingerechnet. Im 2020 wird wiederum mit einer Ertragsminderung von CHF 6'000 aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben gerechnet (2020: CHF 86'000).

Forstwirtschaft, sonstige Betriebe

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-76'500	-133'600	57'100
Ertrag (in CHF)	156'400	153'100	3'300
Nettoertrag	79'900	19'500	60'400

Finanzen, Finanzvermögen

Für die Verzinsung des Guthabens der Bürgergemeinde wird unverändert mit einem Zins von 0,55% (Basis Sparkonto 0,05% zzgl. 0,50%) kalkuliert. Die Dividende der Raurica Wald AG ist auf CHF 4'500 festgesetzt (Vorjahr CHF 4'000).

Budget	2021	2020	Differenz
Ertrag (in CHF)	32'600	32'100	500
Nettoertrag	32'600	32'100	500

Investitionen mit dem Budget zu genehmigen:

1040.01 Grundstücke	Bruttokredit
Erwerb Parz. 2417 6'640 m2 Wald, Wiese mit Hecke und Panzersperre	-10'000

Der Bürgerrat ist der Ansicht, dass der Erwerb der Panzersperren und der dazu gehörige Atomunterstand nicht nur erhaltenswerte historische Zeitzeugen am Fusse der Ruine Altenberg sind, sondern gleichzeitig den Waldrand und das angrenzende Offenland ökologisch aufwertet. Als Waldeigentümerin macht es Sinn den Übergang vom Wald zum Siedlungsgehölze und dann ins Feld so zu erhalten, dass die Struktur der Panzersperren als Übertrittsbiotop für Flora und Fauna genutzt werden kann. Reptilien wie die Waldeidechse oder Vögel wie der Neuntöter sind auf solche Hecken angewiesen. Diese Aufwertung kann auch als eine Art Ausgleichsfläche für die Deponie gesehen werden.

Investitionen gemäss separater Sondervorlage:

	Bruttokredit	Investitionseinnahmen
1043.01 Hochbauten		
Sanierung Ruine Altenberg	-250'000	
Beitrag Kanton BL		125'000
Beitrag Bund		50'000
Nettoausgaben z.L. Bürgergemeinde		-75'000

SV Burgruine Altenberg: Eine Adelsburg des 11. Jahrhunderts

Die Region ist bekannt für ihre zahlreichen Burgen und Schlösser. Und auch deren Erforschung hat eine lange und gute Tradition. Aber über die Burgruine, die in den 1980er Jahren auf dem Altenberg ob Füllinsdorf ans Licht kam, wusste man vor den Grabungen praktisch nichts. Dennoch ist sie nicht irgendeine Burg: Sie wurde ganz in den Anfängen der Burgenzeit um 1000 gegründet, auf einem Berggrat hoch über der Rheinebene, mitten in einer alten Kulturlandschaft, ganz in der Nähe der ehemaligen römischen Koloniestadt Augusta Raurica. Gemeinsam mit der Universität Basel war die Archäologie Baselland einer Burganlage auf der Spur, von der kaum mehr etwas zu sehen war und niemand etwas Genaueres wusste. Die Resultate der Untersuchungen übertrafen alle Erwartungen.

Ans Licht kam eine der ältesten Burganlagen der Region, gegründet in den Jahren um 1000 und vor 1100 bereits wieder verlassen. Das Fundmaterial war hochwertig und vielseitig wie kaum auf einer anderen Burg dieser Grössenordnung. Und die vergleichsweise kurze Besiedlungszeit stellt für die Erforschung des frühen Burgenbaus einen seltenen Glücksfall dar. Vieles tritt klar zutage, was andernorts aufgrund jüngerer Ausbauten und Umnutzungen nicht mehr erkennbar ist.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2021 und den Kauf der Parz. 2417 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Begutachtung des Budgets 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2021 begutachtet. Für das Budget ist der Bürgerrat verantwortlich.

Wir haben die Begutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir nahmen ausschliesslich analytische Prüfungshandlungen vor. Wir sind der Auffassung, dass unser Vorgehen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget der Bürgergemeinde der Gemeindeordnung, dem Gemeindegesetz und der Bürgergemeinderechnungsverordnung.

Wir empfehlen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Füllinsdorf, 2. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission
Der Präsident Ein Mitglied

Nicolas Solar Marie Louise Berger

3. Sanierung Ruine Altenberg; Kreditgenehmigung

Bericht

Der vollständige Bericht und Antrag mit Bildern kann auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen BGV» eingesehen werden.

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen

Altenberg bei Füllinsdorf. Aufgrund der Funde kann ihre Bauzeit um 1000 angesetzt werden; vor 1100 wurde sie wieder verlassen. Die Auswertung der historischen Quellen der Region hat ergeben, dass sie im Umfeld Rudolfs von Rheinfelden anzusiedeln ist, der 1057 zum Herzog von Schwaben erhoben und von den papsttreuen Reichsfürsten 1077 zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. gewählt wurde. Die Auffassung der Burg könnte mit seinem Tod 1080 zu tun haben.

Die Ruine Altenberg wurde in den Jahren 1982 und 1986/87 vollständig archäologisch untersucht. Anschliessend wurde ihr Mauerwerk 1987/88 durch die Archäologie BL umfassend saniert und die Ruine wieder der Gemeinde Füllinsdorf übergeben. Seither sorgt die Gemeinde Füllinsdorf für Unterhalt und Pflege der Burganlage.

Während der vergangenen Jahre sind diverse Schäden am Mauerwerk entstanden. Die Gemeinde Füllinsdorf beabsichtigt nun die Ruine in nächster Zeit wieder in Stand zu stellen. Diese Instandstellung muss in enger Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie BL durchgeführt werden.

Die Ruine Altenberg gehört rechtlich dem Grundbesitzer – aufgrund dieser Tatsache also der Bürgergemeinde Füllinsdorf. In Bezug auf die Erinnerungskultur gehört sie uns allen – daher haben der Kanton wie auch die Standortgemeinde gemeinsam mit der Eigentümerin für deren Schutz (siehe unten) – und ergo auch für deren Unterhalt eine Verpflichtung. Aus diesem Grund leisten der Bund und der Kanton auch Subventionen.

Es gelten insbesondere folgende Rechtsgrundlagen des Archäologieggesetzes BL:

- o § 2 Abs. 1: Kanton und Gemeinden sorgen zusammen mit den Eigentümern und Eigentümerinnen sowie den Benutzern und Benutzerinnen für den Schutz der archäologischen Stätten und der archäologischen Zonen
 - o § 4 Abs. 1: Archäologische Stätten sind im Gelände erkennbare, erforschte und uner-
-

-
- forschte Örtlichkeiten, Gebäudepartien, Ruinen, Landschaftsüberformungen usw., an denen sich archäologische Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben
- o § 4 Abs. 1: Archäologische Stätten, archäologische Zonen und bewegliche archäologische Objekte dürfen ohne Bewilligung weder verändert, zerstört, in ihrem Bestand gefährdet noch in ihrem Wert oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden
 - o § 6 Abs. 1: Der Schutz von archäologischen Stätten und Zonen kann erreicht werden durch:
 - d. Konservierung und Restaurierung
 - o § 15 Abs. 1: Die kantonale Fachstelle ist zuständig für die Belange der Archäologie.
 - o § 15 Abs. 6: Sie unterstützt Bemühungen um eine fachgerechte Konservierung und Restaurierung von nicht kantonseigenen archäologischen Stätten durch Beratungen, Arbeitsleistungen oder die Gewährung von finanziellen Beiträgen.

Schadenbild Aktuell

Bei den regelmässigen Kontrollen (Abfall einsammeln, Feuerstellenunterhalt usw.) durch das Werkhofteam wurde festgestellt, dass das Mauerwerk beschädigt ist.-

Folgende Massnahmen sind vorgesehen

Bewuchs

Letzten Herbst wurden das Buschwerk und die Bäume auf einem schmalen Streifen entlang der Aussenmauern der Burganlage zurückgestutzt. Das ist ein erster Schritt. Um die Mauern aber aus dem Schatten der hochstehenden Bäume zu holen, wird der Streifen allseits auf 5 und 10 m Breite erweitert. Die Bäume, welche gefällt werden, sind markiert und das Vorgehen ist mit den zuständigen Stellen (Gemeinderat, Waldkommission und Forst) vorbesprochen worden.

Die südlich des Wohnturms vorhandene burgenzeitliche Schüttung (Anmottung) und der davor liegende Graben werden dauerhaft von Bewuchs freigehalten, die Einzelbäume, welche stehen bleiben sind festgelegt. Gleiches gilt für den nördlich der Anlage vorhandenen Graben.

Gelände

Bergseitig der Rampe, die vom Picknickplatz ins Burginnere führt, ist die Böschung bereits stark unterhöhlt.

Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass demnächst eine grössere Partie der burgenzeitlichen Anschüttung (Anmottung) abrutschen wird. Deshalb sollte die Gelegenheit genutzt werden, im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten den Böschungsfuss mit geeigneten Massnahmen zu stabilisieren.

Mauerwerk / Mörtel / Mauerfugen

Die wenigen Ausbrüche im Mauerwerk lassen sich einfach und ohne grossen Aufwand reparieren. Einzig die Bresche in der Mauer, die unbedingt geschlossen werden muss, verlangt einen etwas grösseren Aufwand.

Die grösste Aufgabe bei der Sanierung des Mauerwerks besteht darin, die stark ausgewitterten Mauerfugen neu auszuwerfen. Vorgängig müssen die Fugen von lockerem Mörtel, Staub und Pflanzen befreit werden. Eine Arbeit, welche sich am besten mit Pressluft ausführen lässt.

Der Fugenmörtel kann entweder auf Platz gemischt oder als trocken angemischte Sackware angeliefert und verarbeitet werden. Im vorliegenden Fall ist es einfacher Sackware einzusetzen. Vorgesehen ist, den mehrfach erprobten «Bündner Burgenmörtel» (grau oder beige) zu verwenden.

Sanierungskosten

Nach verschiedenen Besprechungen mit Vertretern der kantonalen Archäologie sowie externen Fachleuten wurde der Sanierungsbedarf ermittelt und die Kosten berechnet. Die Restaurationsarbeiten sind durch ausgewiesene Fachunternehmen auszuführen, dazu wird eine externe Begleitung durch die kantonale Archäologie sowie eine externe Fachperson (Ingenieur) benötigt.

Inwieweit das Werkhofteam unterstützend mitwirken kann, wird sich zeigen sobald der terminliche Ablauf festgelegt wurde.

Folgende Arbeiten werden 2021 anfallen:

Arbeitsgattung:	
Baumeisterarbeiten	CHF 166'750.00
Gerüste	CHF 25'000.00
Erstellen einer Dokumentation	CHF 10'000.00
Bautechnische Begleitung	CHF 6'000.00
Holzschlag um die Ruine Altenberg	CHF 3'700.00
Unvorhergesehenes	CHF 19'300.00
MwSt. 7.7 %	CHF 19'250.00
Total Baukosten inkl. 7,7 % MwSt.	CHF 250'000.00

Was wird subventioniert:

Die Projektierungs- und Baukosten sind subventionsfähig, insofern ihnen zeitnah auch eine Sanierung folgt. Wichtig ist, dass die Eigentümerschaft die Rolle der Inkassostelle innehat – die Subventionen werden erst nach Abschluss des Werkes bzw. als Teilbezüge im Laufe des Projektes ausbezahlt. Das bedeutet, dass die Bürgergemeinde die gesamten Sanierungskosten genehmigen muss.

Die Kosten teilen sich folgendermassen auf:

50% Kanton (Swisslos-Fonds)

20% Bund (Die Burgruine Altenberg ist ein sogenanntes B-Objekt)

30% Grundeigentümerin, Bürgergemeinde Füllinsdorf

Das würde bei einer Abrechnungssumme von CHF 250'000.00 für die Bürgergemeinde einen Beitrag von CHF 75'000 bedeuten.

Ausführungs-Termin

Es ist vorgesehen, wenn der Baukredit genehmigt wird, im März 2021 mit den Bauarbeiten zu starten.

Die Bauarbeiten würden so voraussichtlich an Pfingsten 2021 abgeschlossen sein. Dementsprechend sind beim Kanton auch die Gesuche um Subventionen bereits eingereicht worden.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung

- dem Projekt Sanierung der Ruine Altenberg zuzustimmen und den nötigen Baukredit von CHF 250'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.) zu bewilligen.

Die Genehmigung erfolgt unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton in der Grössenordnung von 70% der Gesamtbaukosten.

4. Einbürgerungen

<ul style="list-style-type: none">✓ Zimmerarbeiten✓ Dachdeckerarbeiten✓ Spenglerarbeiten ✓ Dachsanierung✓ Fassadendämmung✓ Flachdächer ✓ Solarstrom✓ Wohnraumerweiterung ✓ Planung & Konzept✓ Baubewilligungen	<p><i>"Mir luegä au zu euchem Dach"</i></p>  <p>DACH + HOLZTECH</p> <p>Hauptstrasse 138 4415 Lausen 061 922 17 77 www.dach-holztech.ch</p>
---	--

Heb Sorg zur Umwält!



Nächste gebührenfreie

Karton-Abfuhr

ist am **Freitag, 27. November 2020!**

Zum Karton gehören:

Kartonschachteln (ohne Plastikklebband, unbeschichtet), Couverts aus Karton und Papier, Papiertragetaschen, saubere Eier-, Früchte- und Gemüsekartons, Telefon- und Taschenbücher

Nicht zum Karton, sondern in den Kehrriechtsack gehören:

Etiketten, Haushaltspapier, Filterpapier, Kleber, Kohlepapier, Papiertaschentücher, Servietten, Suppen-, Kaffee-, Biskuit-Verpackungen, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Waschmittelverpackungen

9235-01



Werner Gutschier
Versicherungsfachmann und
Finanzplaner

**Ihr verlässlicher Partner
für einfache und sichere
Lösungen.**

«Mir si aifach regionaal.»

Agentur Sissach
Hauptstrasse 40, 4450 Sissach
Tel. 058 285 21 62
werner.gutschier@baloise.ch

www.baloise.ch/werner-gutschier

Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 8. Dezember 2020

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**. Zeitüberschreitungen werden in Rechnung gestellt (CHF 3.00 pro Minute).

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 2. Dezember 2020**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma Kym am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



Anmeldung für den Häckseldienst vom 8. Dezember 2020

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Geschäft: _____

Standort Grünzeug: _____

Ich habe ca. _____ m³ loses Astmaterial _____ Unterschrift: _____

Einreichen bis 2. Dezember 2020

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (www.fuellinsdorf.ch).



Heb Sorg zur Umwält!

Die nächste

Altpapier-Sammlung

findet am

Samstag, 12. Dezember 2020, statt

und wird vom Schiesssport Rauschenbächlein durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

Bitte beachten Sie, dass

- **Altpapier in Schachteln**
 - **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
 - **Papier aus Aktenvernichtern**
- nicht mitgenommen wird.**

Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 079 644 94 13.

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch



kellerhals
schreinereiservice

Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenergie ·
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29

www.kellerhals-schreinerei.ch

Ihr Partner für Haus und Garten

Werner Martin, 4402 Frenkendorf
www.gaertner-martin.ch



Gartenpflege

Unser Pflegeservice für Ihren Garten



Gartenbau

Unser Service planen, bauen,
ändern, sanieren etc.

Was können wir für Sie tun ?

Wir beraten Sie gerne !

Tel. 078 / 304 23 24 + 061 / 901 10 54



Lichterglanz Schneegestöber

Blueme
Zauber

Für einen Moment in eine andere Welt eintauchen und ein Winterwunderland im **Blueme Zauber** geniessen. Mit zauberhaften Arbeiten, von ♥ gemacht!

Ausstellung mit Corona-Schutzkonzept:

Di 24.11.2020 19:00-21:00h

Do 26.11.2020 19:00-21:00h

Fr 27.11.2020 19:00-21:00h

Sa 28.11.2020 17:00-19:00h

Mehr Infos findest Du auf www.bluemezauber.com

Blueme Zauber | Eggstrasse 7 | 4402 Frenkendorf



lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Schwindel?

Dann messen wir Ihren Blutdruck oder Ihren Blutzucker – so wissen wir, was mit Ihnen los ist, und beraten Sie entsprechend.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen



SP

Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

Ersatzwahl einer Friedensrichterin für den Wahlkreis 11 vom 29. November 2020

Franziska Gröflin, Frenkendorf, Jg. 1957, Physiotherapeutin und Ergonomin

Im **2. Wahlgang** zählt das absolute Mehr!
Jede Stimme ist wichtig!

**Es braucht auch Ihre Stimme,
damit die Demokratie stimmt!**

Parolen für die Abstimmungen vom 29. November 2020

Eidgenössische Abstimmungen:

JA zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (**Konzernverantwortungsinitiative**)»

JA zur Volksinitiative «Für ein **Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten**»

Kantonale Abstimmungen:

JA zum Gesetz über die **Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen** an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)

Inserat

Regionale Musikschule
AB JETZT!
ANMELDUNGEN
FRÜHLINGSSEMESTER
2021
Infos und persönliche Beratung unter
musikschule@rm-liestal.ch und 061 927 91 45
rm-liestal.ch
Regionale Musikschule Liestal

2. WAHLGANG - JEDE STIMME ZÄHLT!

Ersatzwahl einer Friedensrichterin
für den Wahlkreis 11 vom 29. November 2020



- engagiert
- kompetent
- lebenserfahren
- unabhängig
- allparteilich

FRANZISKA GRÖFLIN FRENKENDORF

Dipl. Physiotherapeutin | RPK-Mitglied | Zweifache Mutter

SP

Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

Mit Unterstützung von:



BEAT WENGER



Das grosse Kleinunternehmen plant, projektiert und führt aus:

- Umbauten
- Anbauten
- Renovationen
- Unterhalt + Bauservice

BAUGESCHÄFT

Talstrasse 5
4402 Frenkendorf
Telefon 061 901 29 81
Natel 079 311 57 36
wenger-bau@bluewin.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch



Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

Armin Schmid Immobilien Service

ALLES UNTER EINEM DACH

- Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertungen
- Beratungen bei Umbauten
- Finanzierungen
- Buchhaltungen

Armin Schmid Immobilien Service

Hauptstrasse 11, CH-4414 Füllinsdorf
Tel.: 061 603 91 68, Fax: 061 603 91 69
Mobil: 079 278 90 34
E-Mail: armin@as-immobilienservice.ch
www.as-immobilienservice.ch

Unser kleines Team betreut Sie fachkundig beim Kauf und Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gerne übernehmen wir auch Buchhaltungen für KMU's.

- Zimmerei
- Schreinerei
- Bedachung
- Parkett
- Küchenbau

www.buergin-holzbau.ch

GEBR. BÜRGIN AG

4411 Seltisberg **HOLZBAU**

Vereine



www.theater-rampenlicht.ch

Corona zum Trotz

Spielen oder nicht spielen, das ist hier die Frage. Die ausserordentliche Situation mit Corona bewegt auch das Theater Rampenlicht Frenkendorf-Füllinsdorf. So stand am 7. November 2020 nebst den üblichen Geschäften einer Generalversammlung (GV) die Entscheidung im Zentrum, ob mit der Planung der Spielsaison 2021 überhaupt begonnen werden sollte.

Aufgrund vieler Unsicherheiten und Hürden hat sich die 20-köpfige Versammlung schliesslich dafür entschieden, den ursprünglich geplanten «Abend mit Einaktern» unter dem Motto «Geschichten, die die Liebe schreibt» fallen zu lassen und sich auf einen Einakter zu beschränken. Einerseits können so Engpässe in einem der beiden Spiel-Ensembles gelöst und andererseits kann mit einem einstündigen Einakter auf den Pausenbetrieb verzichtet werden. Damit wird dem Publikum ein besserer Schutz gewährleistet. Aktuell fehlt dem Spielteam noch ein Probenraum und ob Aufführungen durchgeführt wer-

den können, steht ebenfalls noch in den Sternen. Optimistisch, dass sich der Vorhang im Frühling 2021 wieder öffnen wird, sind sie allemal, die Rampenlichter. In den kommenden Monaten werden durch den Vorstand, abhängig von den Entwicklungen, weitere Richtungsentscheide gefällt. Dieser hat sich an der GV ausserdem neu formiert. So verlässt Gründungsmitglied Karin Strübin den Vorstand und wurde als Dank für ihr Engagement, ihre Leistung und ihre Treue zum Verein zum Ehrenmitglied ernannt. Neu gewählt wurde Patrick Springer.



Sorgentelefon
für Kinder
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@
sorgentelefon.ch
SMS 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal
Tel. 061 481 11 59
www.bieli-bestattungen.ch

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch
SMS/WhatsApp: 077 508 06 01
www.ref-fre-fue.ch
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40
Stefanie Lüscher, Tel. 076 425 83 36
Jugendarbeiterin
E-Mail: jugendarbeit@ref-fre-fue.ch
Instagram: JukiFreFue
Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72
Sigristin Frenkendorf
Caroline Winkler, Tel. 061 901 14 12
Sigristin Füllinsdorf

Beachten Sie bitte die neuen Schutzbestimmungen:

Bitte anmelden zum Mitfeiern

Wichtig: Melden Sie sich bitte für alle aufgeführten Gottesdienste, bis freitags 11 Uhr, und auch für die Kirchgemeindeversammlung, bis Dienstag 01.12., im Sekretariat an. Bei allen Anlässen, ausser der Kirchgemeindeversammlung, sind max. 50 Personen zugelassen. Singen ist auch mit Maske nicht mehr erlaubt und die Maskenpflicht herrscht nicht nur in, sondern bereits vor den Kirchen und Kirchgemeindehäusern. Mit diesen neuen Schutzmassnahmen heissen wir Sie weiterhin herzlich willkommen. Auf unserer Homepage, www.ref-fre-fue.ch finden Sie die aktuellen Informationen über die Anlässe.

Ewigkeitssonntag:

Die Nachtwolken an deinem Himmel kann ich nicht vertreiben, deinen Schmerz kann ich nicht von dir nehmen, das Verlorene nicht wiederbringen.

Lass mich dennoch, arm, wie ich bin, an deiner Seite bleiben, bis das Leben die zarte Spur der Hoffnung in dein Herz zeichnet.

A. S. Nägele



Es gibt nichts, was uns die Abwesenheit lieber Menschen ersetzen kann. Ein Verlust schmerzt, und auch die Zeit vermag die Wunde nicht zu schliessen. Mit dem Tod von lieben Menschen leben zu müssen, ist eine tägliche Herausforderung. Wir möchten am 22. November den Schmerz teilen und ein Licht anzünden weil wir darauf vertrauen, dass Jesus Christus uns als Licht der Welt begleitet, im Sterben, im Leben und bis in Ewigkeit. Wir freuen uns, wenn Sie bei uns sein können. Wenn Sie nicht teilnehmen können oder mögen, werden wir im Gedenken dennoch mit Ihnen verbunden sein. Bitte melden Sie sich direkt bei uns, wenn Sie einen Besuch von uns wünschen. Wir grüssen Sie in herzlicher Verbundenheit, Ihre Peter Leuenberger und Andrea Kutzarow

Sonntag, 22. November: Ewigkeitssonntag

> 10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Severine Schmid, Harfe.

> 10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfr. Peter Leuenberger und Christoph Kaufmann, Orgel.



In beiden Gottesdiensten zünden wir für alle Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres eine Kerze an und hören ihren Namen.

Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger



Sonntag, 29. November, 1. Advent

10.00 Uhr Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Lektor Alfred Lächli
Amtswoche: Pfrn. Andrea Kutzarow

Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Gottesdienst mit Pfr. Peter Leuenberger
Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

Donnerstag, 10. Dezember

17.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Fiire mit de Chliine «Das Weihnachtsfest der Tiere». Mit Christoph Kaufmann, Musik, Verena Koehli und Andrea Kutzarow.

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Musicaltreff mit Zvieri

Für 1.–6.-Klässler, freitags, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow

Kindergottesdienst Frenkendorf: pausiert

Kidstreff

Für 1.–6.-Klässler, mittwochs 14.00–17.00 Uhr im Elefantenhaus in Füllinsdorf



Jugendbüro im Elehuus

Ab 15. Oktober immer donnerstags von 16.00–18.30 Uhr oder auf Anfrage.

Brauchst du...

Hilfe bei den Hausaufgaben? Unterstützung bei der Lehrstellensuche? Einen Rat für eine Frage, die dich beschäftigt? Einen Raum für deine Besprechung/Sitzung?

Willst du...

Selber was auf die Beine stellen? Neue Dinge lernen und Infos finden? Eine Party veranstalten und planen?

Hast du Liebeskummer oder sonst Gesprächsbedarf?

Dann komm Vorbei im Jugendbüro.

Steffy Lüscher

Fällt Weihnachten aus?

**Fiire mit de Chliine:
Das Weihnachtsfest der Tiere**



Timotheus Maus ist traurig. Als Hausmaus war Weihnachten so schön. Doch nun lebt er als Waldmäuschen und so fällt Weihnachten wohl aus. Oder doch nicht? Ob das schönste Fest des Jahres wohl noch zu retten ist? Für die grossen und kleinen Weihnachtsfans und alle, die es werden wollen. Bitte anmelden. Bitte Malschürze mitnehmen und warm anziehen. Mit Christoph Kaufmann, Musik, Verena Koehli und Andrea Kutzarow. Donnerstag, 10. Dezember, 17.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf.



Holzerweekend: 14 Ster Holz halten das Naturfreundehaus Röthen auf der Klewenalp den Winter hindurch warm. Dank dem grossartigen Einsatz der Gruppe war das viele Holz nach rund 6 Stunden im Keller des Naturfreundehauses versorgt.

FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorenmittagstisch

Jeden Dienstag, 12.00 Uhr im UG Kirche Füllinsdorf

Kleine Montagswanderung: 7. Dezember

Bei der letzten Montagswanderung im 2020 gehen wir rund um den Adler. Wir treffen uns am Bahnhof Frenkendorf und fahren mit der S3 mit Abfahrt um 13.13 Uhr nach Pratteln (Zone 1, Fr. 3.80 bzw. Fr. 2.60). Vom Bahnhof Pratteln aus wandern wir Richtung SW zur Kirche, von da an aufwärts via Hagebächli, Hof Ebnet zum Klostersgut Neu-Schauenburg. Hier etwa haben wir die Höhe erreicht, dann geht es mehr oder weniger flach Richtung Adlerhof und via Paradiesli und Adlergasse nach Frenkendorf hinunter zum Restaurant Wilden Mann. Wir dürften hier zwischen 15.30 und 15.45 Uhr eintreffen. Die Distanz beträgt 6,5 km, die Steigung 173 m, das Gefälle 153 m. Bei dieser Wanderung könnten Wanderstöcke von Vorteil sein.

Wer mag, auch Nicht-Wanderer, trifft sich zum anschliessenden Zvieri im «Wilden Mann». Bitte beachtet die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen.

Wir freuen uns auf trockenes Wetter und gute Gespräche.

Für die Vorbereitungsgruppe: *Bruno Boog*

Nächste Montagswanderung:

4. Januar 2021

UNSERE KIRCHGEMEINDE

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember, 20.0 Uhr
Kirche Füllinsdorf

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. August 2020
4. Jahresrückblick in Bildern
5. Budget 2021 und Revisorenbericht
6. Mitteilungen und diverses

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie auf unserer Homepage und können auch im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden. Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns! Für die Kirchenpflege:

Aline Griner, Präsidentin

Anmeldung im Sekretariat bis Dienstag, 01.12.20.

Ein Licht anzünden füreinander

«Gott, zu dir rufe ich
helf mir beten und
meine Gedanken
sammeln;
ich kann es nicht allein
In mir ist es finster,
aber bei dir ist Licht
ich bin einsam, aber du verlässt mich nicht
ich bin kleinmütig, aber bei dir ist Hilfe
ich bin unruhig, aber bei dir ist Frieden
in mir ist Bitterkeit, aber bei dir ist Geduld
ich verstehe deine Wege nicht,
aber du weisst den rechten Weg
für mich.»



*(Dietrich Bonhoeffer,
Weihnachten 1943)*

Wie im Frühling zünden wir auf Anregung des Kirchenrats BL abends wieder ein Licht an und beten füreinander. Das Licht soll Zeichen sein für unsere Verbundenheit mit durch das Virus Erkrankten, mit Sterbenden, Angehörigen und Menschen, die Angst haben. Das Licht soll Zeichen sein für unsere Verbundenheit mit dem medizinischen Pflegepersonal, vor allem auch in Spitälern und Altersheimen. Das Licht soll Zeichen sein für unsere Verbundenheit mit all den Menschen, die in Isolation oder Quarantäne in den eigenen vier Wänden ihren Alltag bestehen müssen. Das Licht soll Zeichen sein des Vertrauens, das wir Kraft, Geduld und Gelassenheit haben, um mit den vielen Herausforderungen einen Umgang zu finden. Das Licht soll uns zum Zeichen werden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.



Ökumenische Feiern im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 25. November:

- (1) 14.15 Uhr (*Stephan Gassler*)
- (2) 15.15 Uhr (*Stephan Gassler*)

Mittwoch, 9. Dezember:

- (1) 14.15 Uhr (*Claudia Christen*)
- (2) 15.15 Uhr (*Claudia Christen*)

Ökumenische Agenda

Samstag, 21. November

10.00 Standaktion für die Konzernverantwortungsinitiative – Migrospassage Schönthal (bis 12.00) – Mithilfe gesucht

Samstag, 28. November

10.00 Alternativer «Suppentag» in der Migrospassage (bis 12.00) – Einfach vorbeikommen: Wir danken Ihnen und Euch für eine Spende für ein Projekt der Einen Welt.



Sonntag, 6. Dezember

Aufgrund der besonderen Umstände und der beschränkten Platzzahl ist der ökumenische Gottesdienst zum Menschenrechtssonntag am zweiten Advent abgesagt. Stattdessen wird es eine katholische Feier in Dreikönig geben und eine reformierte Feier in Füllinsdorf.

**Katholische Pfarrei
Frenkendorf-Füllinsdorf**



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Adriana Luli Tel. 061 901 55 06
Fax/061 901 55 19

info@pfarrei-dreikoenig.ch
www.pfarrei-dreikoenig.ch

Pfarrerteam:

Peter Bernd, Pfarrer Tel. 061 901 55 06

Claudia Christen,
Pastorale Mitarbeiterin Tel. 061 901 55 06

Conny Imboden,
Katechese und Jugend Tel. 061 901 50 82
Sozialdienst vakant

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sozialfonds: PC 60-399429-5

Adventszeit 2020

Sonntag, 29. November

Erster Advent

11.00 Wortgottesdienst zur Eröffnung der Advents- und Weihnachtszeit und zum Beginn des neuen Kirchenjahres und zum Weltaidstag
Kollekte: AIDS-Hilfe Schweiz

Montag, 30. November

18.30 Synode BL

Donnerstag, 3. Dezember

17.00 Kleiner Adventsspaziergang mit Claudia Christen. Offen für alle. Treffen und Abschluss am Zentrum Dreikönig – mit kleinem Feuer

Freitag, 4. Dezember

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

19.00 Kirchgemeinderat

Sonntag, 6. Dezember

Zweiter Advent

11.00 Eucharistiefeier zum Tag der Menschenrechte; anschliessend Verkauf der Amnestykerzen
Kollekte: Amnesty International

Mittwoch, 9. Dezember

14.15 Ökumenische Feier im SZS (1)

15.15 Ökumenische Feier im SZS (2)

19.00 Bussfeier mit Monika Fraefel – Nachdenken, Umdenken, Andersdenken im Advent 2020

Kollekte: Sozialfonds / Pfarreicaritas

Donnerstag, 10. Dezember

17.00 Kleiner Adventsspaziergang mit Claudia Christen. Offen für alle. Treffen und Abschluss am Zentrum Dreikönig – mit kleinem Feuer

Freitag, 11. Dezember

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

VORANZEIGEN

Samstag, 12. Dezember

Dritter Advent

18.00 Aktion 1-Millionen-Sterne (Vorplatz)

AGENDA

Freitag, 20. November

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

Samstag, 21. November

10.00 Standaktion für die Konzernverantwortungsinitiative – Migrospassage Schönthal (bis 12.00) – Mithilfe gesucht

Sonntag, 22. November

Christkönigsfest

11.00 Wortgottesdienst mit Monika Fraefel (Anmeldung!)

Kollekte: Pastorale Anliegen des Bischofs

Mittwoch, 25. November

Aktion Kranzen: Abgesagt!

14.15 Ökumenische Feier im SZS (1)

15.15 Ökumenische Feier im SZS (2)

Donnerstag, 26. November

Aktion Kranzen: Abgesagt!

19.00 Ladies Night: Frauenabend

Freitag, 27. November

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

Samstag, 28. November

10.00 Alternativer «Suppentag» in der Migrospassage (bis 12.00)

Sonntag, 13. Dezember

Dritter Advent

- 11.00 Eucharistiefeier mit Peter Dubler
19.00 Ankunft des Friedenslichtes von
Betlehem (Vorplatz)

Samstag, 19. Dezember

Vierter Advent

- 18.00 Roratevesper bei Kerzenlicht

Donnerstag, 24. Dezember

Heilig Abend

- 15.30 [Ggf. Weihnachtsgottesdienst für
Zweifler, Ungläubige und andere
guten Christen (ca. 45 Minuten) –
noch offen]
17.00 Weihnachtsgottesdienst für Zweifler,
Ungläubige und andere guten
Christen (ca. 45 Minuten)
18.30 Weihnachtsgottesdienst für Zweifler,
Ungläubige und andere guten
Christen – Eucharistiefeier (ca. 60
Minuten)

Kollekte: Für Projekte des Hilfs- und
Entwicklungswerkes Fastenopfer

- 23.00 Christmette der Missioni Italiana

Wichtig!

Bitte melden Sie sich schon jetzt an!

Freitag, 25. Dezember

Weihnachtstag

- 11.00 Weihnachtlicher Wortgottesdienst
(ca. 45 Minuten)

Kollekte: Kinderhospital Betlehem

Wichtig!

Bitte melden Sie sich schon jetzt an!

Donnerstag, 31. Dezember

Silvesternacht

- 23.00 Offene Kirche mit Musik und der
Möglichkeit, Hoffnungskerzen zu
entzünden
23.45 Wort zum Übergang und feierliches
Te Deum
0.00 Sekt u.a. auf dem Vorplatz

BERICHTE, EINDRÜCKE, MITTEILUNGEN

Aktion Kranzen: Abgesagt

Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen rund
um COVID-19 wird die öffentliche Aktion
Kranzen in diesem Jahr leider abgesagt.
Der Vorstand des Frauenvereins wünscht
den Mitmenschen in den beiden Dörfern
eine hoffnungsvolle Adventszeit, Gesund-
heit und Kraft.



*Auf einer Demo sagen wenige Worte viel:
Menschen setzen sich ein. Wo steht Kirche?
Der Pastoralraum plant eine regionale Dia-
koniestelle. Unterstützen Sie uns!*

(Foto: Alexander Hauk auf pixelio.de)



*Dreikönig zeigt Flagge: Kirche für Kon-
zernverantwortung. Seien Sie aufrecht –
für Menschenrechte weltweit. Stimmen
Sie ab mit den vielen NGOs und engagier-
ten Menschen. Kirche sein heisst Men-
schenrechte schützen. Merci beaucoup!*

(Foto: P. Bernd)

Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Beachten Sie bitte die Artikel zur Diakonie und zur konkreten Ausgestaltung der Stelle in «Kirche Heute» im Pfarreiteil und auf der Webseite der Pfarrei. Auf der Webseite finden Sie auch die Dokumente, die an der kommenden Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden.

119. Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 18. November 2020, 19.30 Uhr im Pfarreizentrum Dreikönig. – Traktanda:

1. Begrüssung
2. Änderungsanträge Traktanden
3. Protokoll der 118. Kirchgemeindeversammlung vom 24. August 2020
4. Gesamterneuerungswahlen:
Kirchgemeinderat, Kirchgemeindepresidium, Aktuar, Wahlbüro, Synodale, Rechnungsprüfungskommission
5. Kirchlicher Regionaler Sozialdienst:
 - 5.1. Errichtung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes ab 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung gemäss dem vorliegenden Leistungsvertrag mit der Caritas beider Basel
 - 5.2. Genehmigung des Anteils der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf an die gemeinsame KRSD-Stelle für das Jahr 2021
6. Voranschlag 2021
 - 6.1. Vorstellung Voranschlag 2021
 - 6.2. Genehmigung Steuerfuss 2021
 - 6.3. Genehmigung Voranschlag 2021
7. Informationen aus Kirchgemeinde, Pfarrei, Pastoralraum etc.
8. Varia

Anschliessend ist Gelegenheit zum Austausch bei einem Getränk. – Es gilt Maskenpflicht! (Ausführliche Version: Anzeiger/Amtsblatt Nr. 15/2020)

Jan Bolinski, Kirchgemeindepresident

Weihnachten – WICHTIGE MITTEILUNG!!

An Weihnachten, sprich 24. und 25. Dezember, werden drei oder vier Gottesdienste angeboten, die kürzer sein werden, als es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Die Feiern am 24. Dezember sind inhaltlich übereinstimmend, die letzte Feier wird eine Eucharistiefeier sein.

Am 25. Dezember wird ein eigens gestalteter Wortgottesdienst stattfinden.

Aufgrund der Vorgaben wird kein Chor singen dürfen. Gleichwohl werden wundervolle Musiker/innen mitwirken. Weihnachtslieder singen wir alle mit Mund-/Nasenbedeckung, sofern uns das gestattet sein wird.

Je nach Zahl der Anmeldungen wird am 24. Dezember eine dritte Feier angeboten.

Wichtig: Sie müssen sich / Du musst Dich anmelden. An Weihnachten ist das Interesse der Teilnahme zu gross, als dass wir dem Zufall vertrauen können.

Wir bitten sie daher um Ihre Mithilfe und ggf. auch um Flexibilität:

Bitte melden Sie sich ab sofort für eine Teilnahme an einem der Weihnachtsgottesdienste.

Wir freuen uns, wie auch immer es kommen wird, mit Ihnen, mit Euch Weihnachten zu feiern, das Geburtsfest von Jesus Messias, des Befreiers. Das Fest der Friedens und der unbedingten Annahme jedes Kindes von Menschen: Mensch wie ein Mensch, wir alle. Zukunft für jede und jeden. Recht und Befreiung überall.

Pfarreiteam Dreikönig



www.regiodruck.ch

Ihr Sanitär vor Ort.

SCHÄUBLIN + FELTSCH AG

Rohrleitungsbau Sanitäre Anlagen
Sanitärservice Brunnenmeister

Tel. 061 901 42 80

Fax 061 901 42 11



Rüttigasse 4, 4402 Frenkendorf
www.schaeublin-feltsch.ch, info@schaeublin-feltsch.ch

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



SCHNEIDER



Sanitär

Spenglerei



Hauptstrasse 14 ● 4133 Pratteln ● Tel. 061 827 92 92 ● www.schneider-sss.ch

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER

Gartenbau GmbH

4402 Frenkendorf
www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK

OFFSETDRUCK

REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf
061 901 72 31 / 076 509 79 75
info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



061 901 91 38 vproietto.ch